



Sichere Verwendung nach dem Stand der Technik

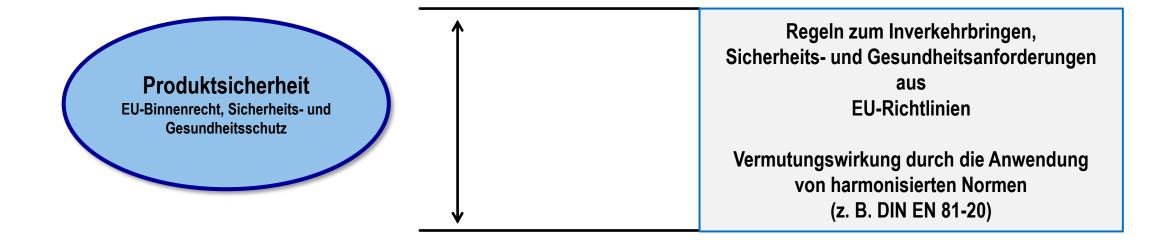
überwachungsbedürftige Aufzugsanlagen

Dieter Roas

TÜV SÜD Industrie Service GmbH



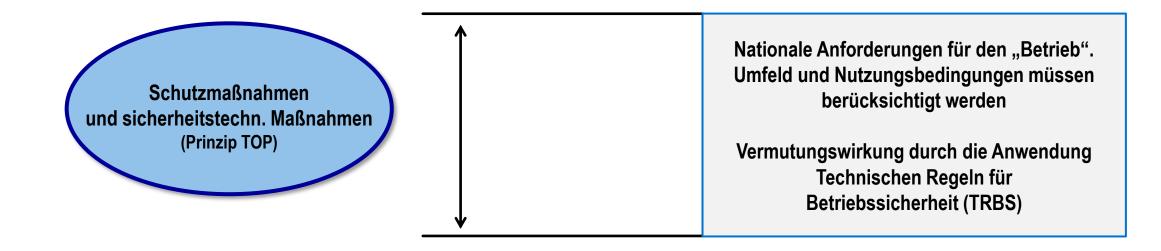
Stand der Technik – Beschaffenheit



Zum Beispiel: Energie einer sich schließenden Tür darf 10 Joul nicht überschreiten!



Stand der Technik – Verwendung



Zum Beispiel: Energie einer sich schließenden Tür darf 10 Joul nicht überschreiten! Auch in einem Seniorenheim???



"Sichere Verwendung"



Schutzziel erreichen

Ziel: Verwendung der AM muss sicher sein

Zusätzliche Maßnahmen nach der Gefährdungsbeurteilung

- Maßnahmen müssen dem S. d. T. entsprechen
- Beginn GB schon vor Beschaffung (§ 3 Abs. 3)

"Inhärente Sicherheit" der Arbeitsmittel

Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Anforderungen nach dem EU-Binnenmarktrecht bei Beschaffung

Binnenmarktrecht

+

Gefährdungsbeurteilung



Arbeitsschutz

→ "Bestandsschutz" für Arbeitsmittel ist gewährleistet, wenn deren Verwendung nach dem Stand der Technik sicher ist

Die neue Betriebssicherheitsverordnung 2015

§ 4 Abs. 2 BetrSichV

§ 5 Abs. 1 BetrSichV

§ 5 Abs. 3 BetrSichV

Quelle: BMAS



Produktsicherheit (inhärente Sicherheit)

- inhärente Sicherheit der Aufzugsanlage
 - ergibt sich aus deren Beschaffenheit
 - spiegelt den Stand der jeweiligen Errichtungsvorschriften wieder
- Weiterentwicklung
 - durch technischen Fortschritt
 - durch weitergehende Schutzmaßnahmen (Schadensfälle etc.)





Absicherung "Sturz nach oben" (SAFÜ)

Notrufleitsystem

Überlasterkennung

Berührungsschutz für elektrische Bedienelemente

2-Kreis Triebwerksbremse

Fahrschacht Umwehrung





Pflichten des Betreibers (Auszug)

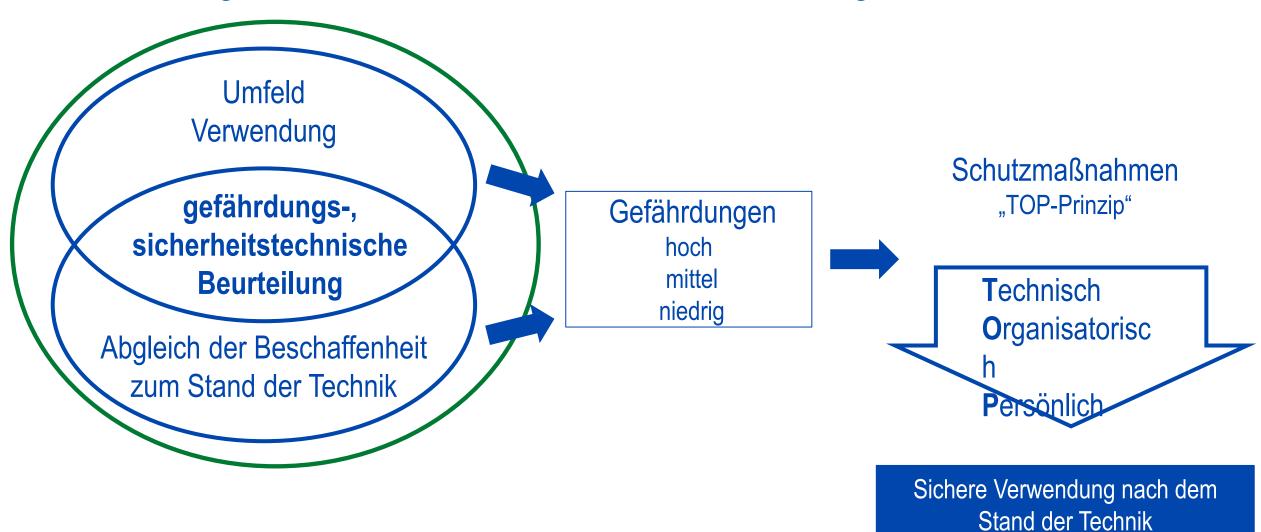
- ▶ Die Eignung der Aufzugsanlage muss für den Einsatzzweck geeignet sein.
- Die Sicherheit der Anlage muss bei bestimmungsgemäßer Verwendung gewährleistet sein.



- Durchführung Gefährdungsbeurteilung
- regelmäßige Wartung und Instandhaltung
- termingerechte Prüfung durch eine ZÜS
- Erstellen eines Notfallplans
- regelmäßige Kontrollen (z. B. wöchentlich) durch "Aufzugswärter"
- Organisation des Notrufs sowie der Personenbefreiung
- Dokumentationspflichten



Gefährdungs- / sicherheitstechnische Beurteilung







Inaugenscheinnahme und Funktionskontrolle

Aufzugsanlagen sind regelmäßig durch eine beauftragte Person (früher Aufzugswärter) zu kontrollieren





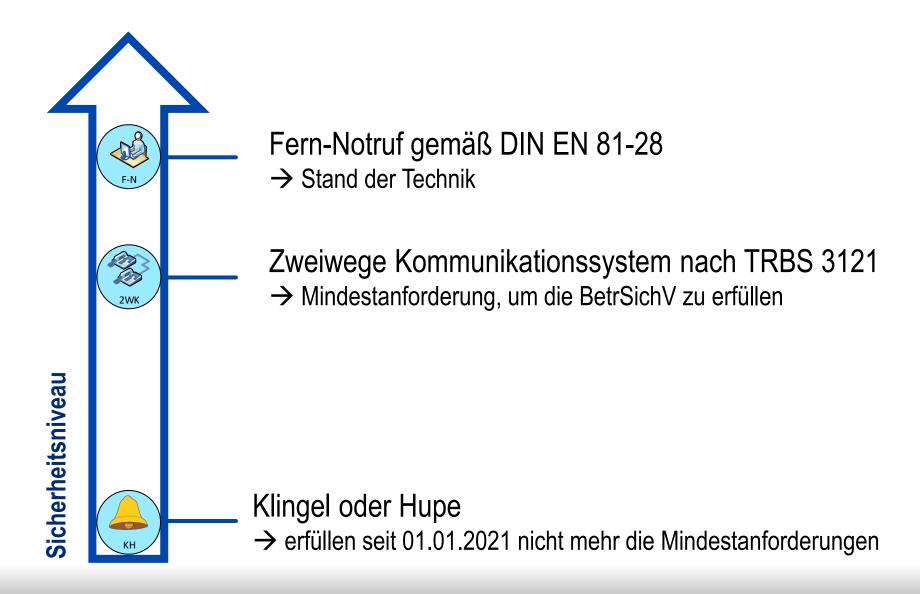
Dokumentation

 Prüfaufzeichnungen und -bescheinigungen sind während der gesamten Verwendungsdauer am Betriebsort (auch in elektronischer Form) aufzubewahren



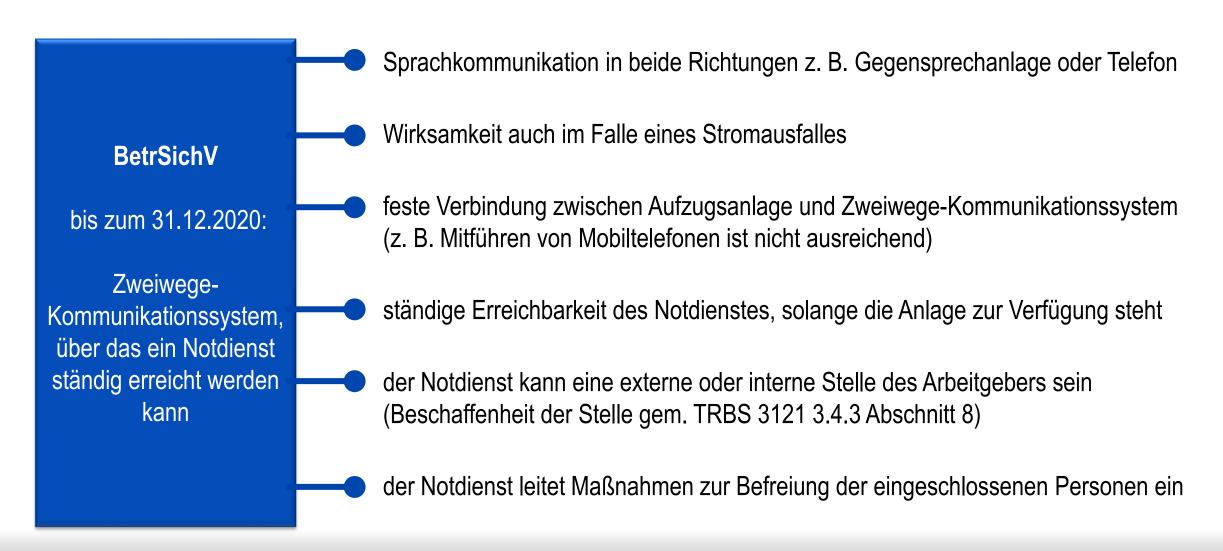


Notruf





Mindestanforderungen gem. TRBS 3121 Kap. 3.4.3



Beispiele aus der Praxis

Beispiel 1

In einem Mehrparteienwohnhaus mit Aufzug wohnt der zuständige Hausmeister im Erdgeschoss. Der Aufzug ist mit einer Hupe ausgestattet, zudem wird der Notruf auf das Mobiltelefon des Hausmeisters weitergeleitet.

- nicht zulässig, da der Hausmeister nicht ständig erreicht werden kann (Arbeiten im Außenbereich, Krankenstand, Urlaub etc.)
- Aufgrund der fehlenden ständig besetzten Stelle ist eine andere Lösungsmöglichkeit zu finden, z. B. die Verbindung zu einem externen Dienstleister



Beispiele aus der Praxis

Beispiel 3:

Im Aufzug kann über ein fest installiertes Telefon mit Selbstwahlfunktion / einfacher Bedienung (z. B. Kurzwahl 01 für Notrufabgabe) die ständig besetzte Stelle erreicht werden.

- Zulässig, wenn
 - Standort / Fabriknummer des Aufzugs automatisch erkannt wird und
 - Bedienbarkeit auch bei Stromausfall gegeben ist (ausreichende Notbeleuchtung)





Verfahren bei den ZÜS-Prüfungen ab 01.01.2021

Das Zweiwege-Kommunikationssystem an der Aufzugsanlage fehlt.

Sicherheitserheblicher Mangel:

An der Anlage fehlt ein Zweiwege- Kommunikationssystem nach BetrSichV

Bemerkung:

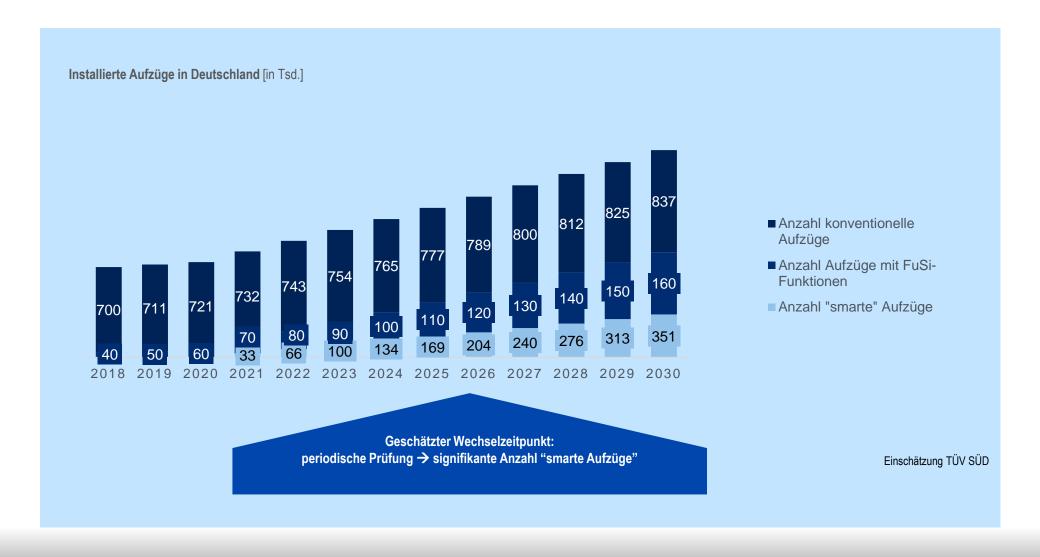
Die Frist für eine Nachrüstung ist am 01.01.2021 ausgelaufen.

Achtung:

Die Behörde kann Bußgeld bis zu 100.000 €, Regelsatz 2.000 €, verhängen (LASI Leitlinien, LV 62: https://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen/)

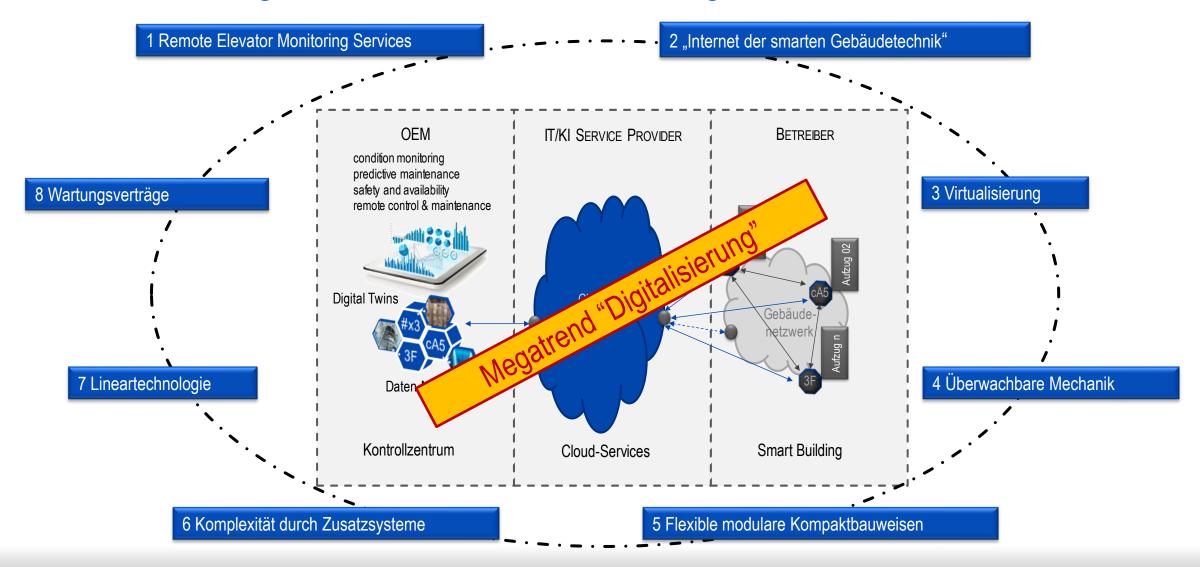


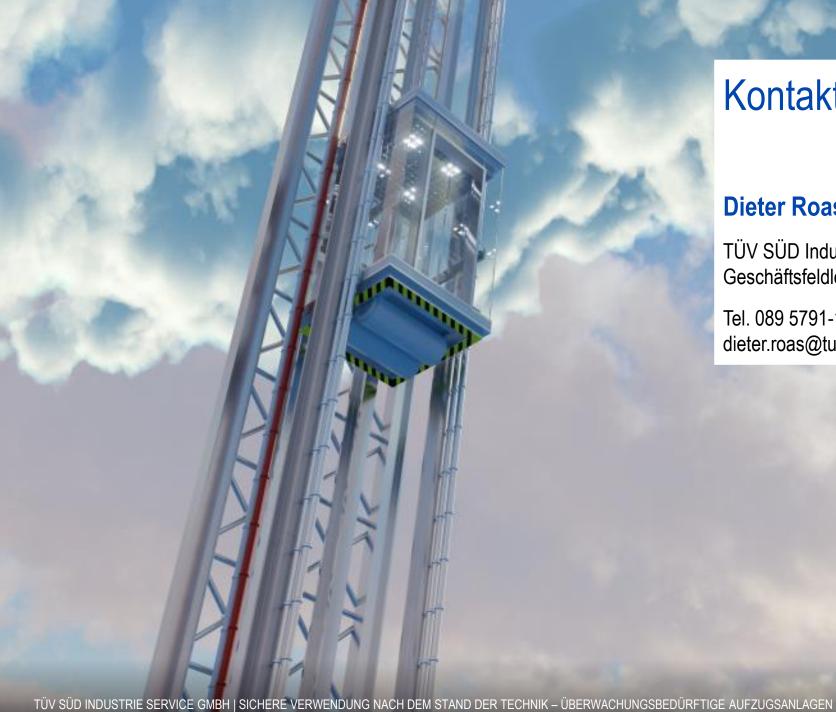
Ausblick: "Der smarte Aufzug"





Neue Technologien – "8 Trends" im Aufzugsbereich





Kontakt

Dieter Roas

TÜV SÜD Industrie Service GmbH Geschäftsfeldleiter Fördertechnik

Tel. 089 5791-1242 dieter.roas@tuvsud.com



Mehr Wert. Mehr Vertrauen.

TÜV